

IngE – Inklusionsgestützte Erstausbildung

für junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

INFO UND BERATUNG

Corinna Schulze/
Steffen Gonsior

Tel. 0341 9175-305 / -306
info@btz-leipzig.de

**BTZ – Berufliches
Trainingszentrum**
Berufsförderungswerk Leipzig
gemeinnützige GmbH
Georg-Schumann-Straße 148
04159 Leipzig
Telefon 0341 9175-0
Telefax 0341 9175-104
www.btz-leipzig.de

Die inklusionsgestützte Erstausbildung ist ein Angebot für junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Während der gesamten Ausbildungsdauer steht eine engmaschige Betreuung durch Psychologen, Arzt, Bildungsbegleiter, Ausbilder, Sport- und Ergotherapeuten sowie Sozialpädagogen zur Verfügung. Eine Aufnahme am BFW Leipzig ist nur nach Anmeldung des zuständigen Leistungsträgers der beruflichen Rehabilitation möglich. Ein Vorgespräch im BTZ ist erwünscht.

INHALT/FORM

Der Ausbildungsvertrag wird vom Auszubildenden mit dem BFW Leipzig geschlossen. Für die Theorieausbildung besuchen die Azubis die zuständige Berufsschule. Während der gesamten Ausbildungsdauer stellt das Berufsförderungswerk Leipzig die Praxisausbildung in hauseigenen Lernunternehmen/Werkstattbereichen sicher. Ab dem 2. Ausbildungsjahr wird ein Teil der Praxisausbildung in einem Wirtschaftsunternehmen durchgeführt. Bei der Unternehmenswahl unterstützt das Berufsförderungswerk die Auszubildenden.

ÜBERSICHT DER AUSBILDUNGSBERUFE

1. Arbeitsfeld Büro

Kaufmann/-frau für Büromanagement	3 Jahre
Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation – Beruf nach § 66 BBiG/§ 42m HwO	3 Jahre
Industriekaufmann/-frau	3 Jahre

2. Arbeitsfeld Verkauf

Kaufmann/-frau im Einzelhandel	3 Jahre
Verkäufer/-in	2 Jahre
Fachpraktiker/-in Verkauf – Beruf nach § 66 BBiG/§ 42m HwO	2 Jahre

3. Arbeitsfeld gewerblich

Fachinformatiker/-in, Fachrichtung Anwendungsentwicklung	3 Jahre
Fachinformatiker/-in, Fachrichtung Systemintegration	3 Jahre
Mediengestalter/-in Digital und Print, Fachrichtung Gestaltung und Technik	3 Jahre

4. Arbeitsfeld Hauswirtschaft/Küche

Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft – Beruf nach § 66 BBiG/§ 42m HwO	3 Jahre
Fachpraktiker/-in Küche – Beruf nach § 66 BBiG/§ 42m HwO	3 Jahre

ABSCHLUSS

Die Ausbildung endet mit der Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer. Bei bestandener Prüfung wird das Kammerzeugnis ausgestellt sowie zusätzlich ein Hauszeugnis des Berufsförderungswerkes Leipzig ausgehändigt.

Alle aufgeführten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde nur jeweils eine Berufsbezeichnung gewählt.

